

(Abgeordneter Biener.)

(A) um das zum Ausdruck zu bringen, nicht aber, um in Gegensatz zu dem Botum zu treten, wollte ich mir diese Bemerkungen gestatten.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hettner.

**Abgeordneter Hettner:** Meine Herren! Das, was der Herr Vorredner gesagt hat, gehört gar nicht zu dem Gegenstande der Petition.

(Sehr richtig!)

Wir haben es hier gar nicht mit der Wertzuwachssteuer als solcher zu tun, sondern es handelt sich lediglich darum, ob bei Gelegenheit der Behandlung einer Wertzuwachssteuerfrage der beteiligte Beamte sich einer Äußerung bedient hat, die als unzulässig anzusehen wäre.

Im übrigen möchte ich aber gegenüber dem, was der Herr Vorredner bemerkt hat, damit Mißverständnisse vermieden werden, doch hervorheben, daß es sich hier nicht um einen Fall der Wertzuwachssteuer nach dem Reichswertzuwachssteuergesetze gehandelt hat, sondern um einen Fall, der nach dem Ortsstatut der Gemeinde Borna zu beurteilen gewesen ist, und zwar lange Zeit bevor die Reichswertzuwachssteuer in Kraft gesetzt wurde, und daß es sich bei der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts gerade um die Gültigkeit und die Anwendbarkeit dieser Steuer auf den betreffenden Fall gehandelt hat, daß also irgendwelche Schlüsse allgemeinerer Art auf die Wertzuwachssteuer in dieser Beziehung gar nicht gezogen werden können. Aber wir hatten es, wie gesagt, hier überhaupt gar nicht mit der Frage der Wertzuwachssteuer zu tun, sondern lediglich mit der Äußerung des betreffenden Regierungsbeamten.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Vizepräsident Bär.

**Vizepräsident Bär:** Meine Herren! Wenn die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Biener auch nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehen mögen mit der heute auf der Tagesordnung befindlichen Angelegenheit, so waren sie doch sehr berechtigt als Illustration für die Handhabung der Gesetze, wie unsere Staatsverwaltung in derartigen Fällen vorgeht. Es ist doch wünschenswert, daß bei jedem Anlaß hier auch in der Kammer das zum Ausdruck kommt, was vielfach im Lande als Klage erhoben wird, namentlich was hier in diesem Falle der Herr Abgeordnete Biener mit vollem Rechte dargelegt hat, daß es jedenfalls sehr am Platze wäre, wenn die betreffenden Behörden sich mehr den berechtigten Wünschen und Gefühlen des Volkes anschließen.

**Präsident:** Die Debatte ist geschlossen. Der Herr (C) Berichterstatter hat das Schlußwort.

**Berichterstatter Abgeordneter Hauffe:** Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Hettner hat ja bereits darauf hingewiesen, worauf sich die Petition richtet und daß die Wertzuwachssteuer selbst hierbei gar nicht in Frage kommt. Ich mußte nur den Hergang über die Streitfragen dieser Wertzuwachssteuer mit in den Bericht aufnehmen, da dies alles mit in der Beschwerde enthalten war. Aus diesem Grunde hatte auch ich bereits in meinem Berichte den Hergang geschildert und dargelegt und hervorgehoben, daß wir es einzig und allein mit dieser angeblichen Beleidigung zu tun hatten und nicht mit der Wehrsteuer. Ich habe zur Sache nichts weiter hinzuzufügen und bitte nur nochmals darum, dem Beschlusse der Deputation zuzustimmen.

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen, die Beschwerde auf sich beruhen zu lassen?

Einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition der Gemeinden Zethau, Helbigsdorf b. Fr. und Randede um Einziehung der Wegegeld-einnahmen in Lichtenberg und Mulda. (Drucksache Nr. 145.)** (D)

Berichterstatter Herr Abgeordneter Schmidt (Freiberg).

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

**Berichterstatter Abgeordneter Schmidt (Freiberg):** Meine Herren! Die Gemeinden Zethau, Randede und Helbigsdorf bitten die Ständekammer, dahin wirken zu wollen, daß die Wegegeldeinnahmen in Lichtenberg und Mulda eingezogen werden, für den Fall aber, daß das nicht zu erreichen sei, daß 1. der Verkehr zum Bahnhof Mulda für landwirtschaftliche Produkte, für Dünger und Feuerungsmaterial und anderes mehr für die Einwohner von Zethau, Randede und Helbigsdorf, 2. der Bezug des Holzes und der Straßensteine aus dem königlichen Staatsforstrevier Frauenstein-Mulda sowie 3. der Bezug des Düngekalles aus dem fiskalischen Kalkwerke in Hermsdorf von diesem Wegegelde befreit und als nicht wegegeldpflichtig angesehen werde.

Die sogenannte Halbhaußee von Weißenborn bis Mulda, um die es sich in der Petition handelt, wurde im Jahre 1866 von dem Gemeindeverbande Weißenborn-Lichtenberg und Mulda mit einem Kostenaufwande von